

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 08.05.2024 wurden folgende Themen behandelt:

Abwasserbeseitigung

Durchführung der Eigenkontrollverordnung vom 20.02.2001

Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Planung, Auswertung und Erstellung eines Sanierungskonzeptes

Laut Wasserhaushaltsgesetz und Eigenkontrollverordnung vom 20.02.2001 (EKVO) ist durch den Betreiber regelmäßig die Dichtheit und Betriebssicherheit des gesamten Kanalnetzes zu überprüfen. Die Gemeinde verfügt über ein Kanalnetz von insgesamt **ca. 32 km** (8,5 km Mischwasserkanäle / 8,5 km Schmutzwasserkanäle und über 15 km Regenwasserkanäle).

Die letzte Inspektion der Kanalisation fand im Jahr 2004 statt und liegt somit außerhalb der empfohlenen Prüfzyklen von 10-15 Jahren, gemäß der EKVO. Ende des Jahres 2022 wurden wir von der unteren Wasserbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald gebeten, die Wiederholungsprüfungen nach § 3, Abs. 1 bzw. Anhang 1 dringend durchzuführen, ein entsprechendes Sanierungskonzept zu erstellen und die Schäden nach Dringlichkeit zu sanieren.

Grundlage für die Eigenkontrolle der Kanalisation ist ein Bestandslageplan, in den alle Ergebnisse der TV-Inspektion eingetragen werden. Beispielsweise sind hier noch Nachvermessungen an einigen Stellen durchzuführen, um den Bestands- und Strangplan zu vervollständigen.

Zur Umsetzung der EKVO in der Gemeinde Auggen sind daher zunächst noch verschiedene vermessungstechnische Bestandsaufnahmen erforderlich.

Die betroffenen Bereiche umfassen die Baugebiete „Sport- und Wohnpark“ und „Freizeit- und Einkaufszentrum“, sowie die von der Umstellung auf Trennsystem betroffenen Bereiche inkl. WC-Anlage auf dem Friedhof. Insgesamt handelt es sich hier um 93 Kanalschächte, 141 Deckel und Gullys, 60 Schieber oder Hydranten und 45 Straßenlaternen, welche noch zu vermessen sind.

Weiterhin muss die Kanalreinigung und -inspektion in einer Ausschreibung organisiert werden. Auch sind während der Ausführung Qualitätskontrollen durchzuführen und gegebenenfalls Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Darauf aufbauend erfolgt anschließend die Sanierungskonzeption mit individuellen Sanierungsvorschlägen zu den schadhafte n Haltungen.

Das vorgelegte Honorarangebot des Ingenieurbüros Himmelsbach und Scheurer, welches bereits die Untersuchungen im Jahr 2004 begleitet hat und mit unserem Ortsnetz bestens vertraut ist, umfasst alle notwendigen Schritte von A-Z und ist deren Leistungs- und Pflichtenheft detailliert beschrieben.

Die Arbeiten des Ingenieurbüros gliedern sich grob wie folgt:

1. Vervollständigung des Bestandsplanes samt den dafür notwendigen Vermessungsarbeiten	29.509,00 € (netto)
2. Organisation der Reinigung und TV-Inspektion	54.400,00 € (netto)
3. Erstellung einer Sanierungskonzeption	57.600,00 € (netto)
Summe	141.509,00 € (netto) 176.815,50 € (brutto)

Im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ wurden hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 250.000,00 € eingestellt. Die Kostenschätzung des Büros für die Reinigung und TV-Befahrung lag bei 92.000,00 € (netto). Diese Arbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt nach erfolgter Ausschreibung vergeben.

Die Honorarkosten für das Erstellen des Sanierungskonzeptes fallen erst in den Folgejahren an, frühestens im Jahr 2025 nach Auswertung der Ergebnisse.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Ingenieurbüro Himmelbach und Scheurer aus Müllheim mit der Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2024 inkl. den Vermessungsleistungen, Organisation und Überwachung der Reinigung und TV-Inspektion, sowie dem Erstellen eines Sanierungskonzeptes lt. Honorarangebot vom 23.04.2024 über 176.815,50 €/brutto zu beauftragen.

Baugesuche

Dem Gemeinderat wurde der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Altenteilerwohnung in Zizingen zur Kenntnis gegeben.

Friedhofsentwicklungsplanung

Information zur geplanten Errichtung der Erweiterungsflächen auf dem Friedhof

Aktuell befasst sich die Verwaltung mit der Neuausrichtung der Friedhofskonzeption.

Urnengräber im Rasenfeld:

Derzeit sind nur noch 3 freie Felder in dem Rasenfeld/Gewann K vorhanden. Es ist erforderlich ein neues Rasenfeld anzulegen. Die Verwaltung schlug hier vor, das neue Rasenfeld im Gewann J im unteren Teil des Friedhofes anzulegen.

Auch das neue Rasenfeld soll durch die Errichtung einer Natursteinmauer/Rebmauerwerk aufgewertet werden.

Die Verwaltung hat im Zuge der freien Vergabeausschreibung 3 Firmen aufgefordert ein Angebot zur Errichtung einer Natursteinmauer abzugeben. Die Mittel hierfür sind im HHplan veranschlagt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch den Gemeinderat da die Kosten 10.000,00 Euro nicht übersteigen.

Urnenwahlgräber:

Im Gewann H gibt es aktuell ebenfalls nur noch 3 freie Grabfelder. Auch hier ist es erforderlich zeitnah über die Planung der neuen Grabfelder zu entscheiden. Aus Sicht der Gemeinde macht es Sinn diese Grabfelder im „alten“ Friedhofsteil neu anzulegen.

Zukünftige Grabfelder:

Angedacht ist ein gärtnerbetreutes Grabfeld auf dem Friedhof in Auggen. Das Grabfeld soll links neben der Friedhofskapelle angelegt werden. Ein Gestaltungsvorschlag der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG in Abstimmung mit Frau Kusserow von der Gärtnerei Blüte und Blatt, Auggen liegt der Verwaltung vor und wurde vorgestellt.

Ab sofort ist Frau Janine Müller für die Friedhofsverwaltung zuständig.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Antrag auf Durchführung des Brunnenbuck – Hocks am Samstag, den 17.08.2024

Bei der Verwaltung ging am 17.04.2024 von Herrn Kurzbach der Antrag auf Durchführung des 18. „Brunnenbuck-Rock“ am Samstag, den 17.08.2024 ein. Auf Grund der Urlaubszeit könnte die geplante Veranstaltung evtl. auch schon am 10.08.2024 vorgezogen werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren soll in einigen Anwesen in der Straße „Am Brunnenbuck“ gewirtet werden. Der Rathausplatz soll ebenfalls wieder als Veranstaltungsort genutzt werden. Eine Teilnehmerliste liegt noch nicht vor, diese wird nach Abschluss der Umfrage zur Verfügung gestellt.

Die Festlichkeit soll um 14.00 Uhr beginnen und bis 02.00 Uhr dauern. Das Ende der Livemusik wurde auf 24.00 Uhr beantragt.

Für die Veranstaltung ist es wieder nötig die Straße „Am Brunnenbuck“ ab 12 Uhr mittags zu sperren. Bislang gab es bei den vorherigen Brunnenbuck-Hocks keine Vorkommnisse.

Die Verwaltung sieht bei dem Antrag auf Gestattung keine Hinderungsgründe und würde die Festivität wieder sehr begrüßen.

Der Gemeinderat begrüßt die Durchführung des Brunnenbuck-Hocks ebenfalls und erteilte einstimmig die Genehmigung zur Durchführung.